

## Entschließung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa in der die Gründe der Gemeinsamen Erklärung dargelegt sind (18. Januar 1956)

**Legende:** Am 18. Januar 1956 verabschiedet das Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa eine Entschließung, in der es die Gründe der am selben Tag in Paris verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung darlegt und vor allem die Entwicklung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken hervorhebt.

**Quelle:** Sammlung der Pressemitteilungen und Erklärungen des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa 1955-1965. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1966. 131 S. p. 16-18.

**Urheberrecht:** (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/entschlie%C3%9Fung\\_des\\_aktionskomitees\\_fur\\_die\\_vereinigten\\_staaten\\_von\\_europa\\_in\\_der\\_die\\_grunde\\_der\\_gemeinsamen\\_erklarung\\_dargelegt\\_sind\\_18\\_januar\\_1956-de-d157a4ab-aeda-4858-ae82-2cd371816ba7.html](http://www.cvce.eu/obj/entschlie%C3%9Fung_des_aktionskomitees_fur_die_vereinigten_staaten_von_europa_in_der_die_grunde_der_gemeinsamen_erklarung_dargelegt_sind_18_januar_1956-de-d157a4ab-aeda-4858-ae82-2cd371816ba7.html)



**Publication date:** 05/11/2015

## Entschließung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa in der die Gründe der Gemeinsamen Erklärung dargelegt sind

1. Unsere Organisationen, Parteien und Gewerkschaften, die sich zum ersten Male über alle nationalen Schranken hinweg zusammengefunden haben, sind einstimmig der Auffassung, daß die Hoffnungen unserer Völker auf Verbesserung der Lebensbedingungen, auf Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden sich nicht verwirklichen lassen, wenn jede Nation in ihren Bemühungen allein bleibt. Unsere Länder müssen ihre Mittel und Bestrebungen vereinen. Daher haben wir die Initiative zur Bildung des Aktionskomitees für die Vereinigten Staaten von Europa ergriffen. Das Komitee wird dafür Sorge tragen, daß die ihm angehörenden Organisationen in Übereinstimmung handeln, um durch konkrete Leistungen nach und nach zu den Vereinigten Staaten von Europa zu gelangen.

Das Komitee weist erneut darauf hin, daß ihm alle gleichgesinnten Organisationen der übrigen europäischen Länder beitreten können, die sich mit den von ihm aufgestellten Grundsätzen und den angestrebten Zielen einverstanden erklären. Das Komitee will die gegenwärtige Situation, in der nur die Organisationen der sechs Länder ihre Zustimmung geben konnten, nicht als endgültig ansehen, sondern gibt erneut seine übereinstimmende Hoffnung zum Ausdruck, daß weitere europäische Nationen ohne Vorbehalte ihren Platz bei der Gestaltung Europas einnehmen oder sich ihr zumindest durch eine Assoziierung eng anschließen mögen.

2. Die Tätigkeit des Komitees wird zunächst darin bestehen, durch eigene Intervention und die Intervention der in ihm zusammengeschlossenen Organisationen den Regierungen, den Parlamenten und der öffentlichen Meinung den Willen zum Ausdruck bringen, daß die von den Außenministern Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und den Niederlanden angenommene Entschließung von Messina vom 2. Juni 1955 zu einem echten Schritt auf dem Wege zu den Vereinigten Staaten von Europa wird.

Ebenso wie die sechs Außenminister dies in ihrer Entschließung von Messina am 1. und 2. Juni 1955 erklärt haben, sind auch unsere Organisationen „der Auffassung, daß die Schaffung eines Vereinigten Europas durch die Entwicklung gemeinsamer Institutionen, die fortschreitende Verschmelzung der Nationalwirtschaften und die Schaffung eines gemeinsamen Marktes sowie die schrittweise Harmonisierung ihrer Sozialpolitik, weiter verfolgt werden muß.“

In Brüssel haben die Sachverständigen des von der Messina-Konferenz eingesetzten Regierungsausschusses die durch diese Entschließung entstehenden technischen Probleme untersucht. Sie haben ihre Berichte vorgelegt. Die Regierungen werden sich in naher Zukunft über die notwendigen Beschlüsse äußern müssen, um von den Schlußfolgerungen der Sachverständigen zu echten Ergebnissen zu gelangen.

Unter diesen Verwirklichungen, die unser Komitee erreichen will, kann und muß die Frage der Atomenergie am schnellsten gelöst werden.

3. Die Entwicklung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken eröffnet die Aussicht auf eine neue industrielle Revolution und die Möglichkeiten einer tiefgreifenden Umwandlung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Gemeinsam sind unsere Länder in der Lage, selbst eine Atomindustrie zu entwickeln. Sie sind das einzige Gebiet der Welt, das mit den großen Weltmächten vergleichbar ist. Getrennt jedoch können sie den Rückstand nicht mehr aufholen, der die Folge der europäischen Uneinigkeit ist.

Europa muß dringend etwas unternehmen, wenn es nicht seine Zukunft verspielen will.

Die Atomindustrie, die Energie erzeugt, wird — und dies ist unvermeidlich — in der Lage sein, Bomben herzustellen. Daher sind die politische und die wirtschaftliche Seite der Atomenergie nicht voneinander zu trennen.

Die europäische Gemeinschaft muß die Atomenergie zu ausschließlich friedlichen Zwecken entwickeln. Dieser Entschluß fordert eine lückenlose Kontrolle. Diese eröffnet den Weg für eine allgemeine Kontrolle

auf weltweiter Ebene. Die Durchführung aller zur Zeit geltenden internationalen Verpflichtungen wird hierdurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Um diese Ziele zu erreichen, würde eine bloße Zusammenarbeit zwischen den Regierungen nicht genügen. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Staaten den europäischen Institutionen ein eigenes Hoheitsrecht und ein gemeinsames Mandat übertragen.

4. Damit die erforderlichen Maßnahmen kurzfristig getroffen werden können, sind wir übereingekommen, die vorliegende Erklärung den Parlamenten in Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden zur Billigung vorzulegen und unsere Regierungen aufzufordern, unverzüglich einen mit den vorstehenden Bestimmungen in Einklang stehenden Vertrag abzuschließen.

5. Das Komitee hat schließlich beschlossen, am 5. April 1956 wieder zusammenzutreten, um über folgende Punkte zu diskutieren:

Diskussion über die parlamentarische Billigung der anliegenden gemeinsamen Erklärung hinsichtlich der Atomenergie,

Aussprache über die Maßnahmen, die notwendig sind, um die Beschlüsse zur Unterstützung der Aktion der Regierungen zur Durchführung der EntschlieÙung von Messina, insbesondere hinsichtlich der schrittweisen Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes zu treffen.